

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen	Seite
3. Verkehrsanlagen	9
4. Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	11
5. Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)	12

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

1 Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält alle im Plan dargestellten Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis insoweit enthalten, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden jedoch ebenfalls nur nachrichtlich dargestellt, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Lage und Linienführung der Anlagen sind in der Karte dargestellt.

In dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) werden die Daten zum **Bestand und dem Ausbau der Anlagen** aufgeführt.

Neu angelegte und veränderte **Zufahrten und Zugänge** zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Zweck und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene **Bauwerke** sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Geplante Durchlassbauwerke für Straßen und Wege in Gewässern II. und III. Ordnung sind im Verzeichnis der Verkehrsanlagen enthalten.

Bei Festsetzungen zu bestimmten Maßnahmen, die einer besonders detaillierten Darstellung bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe oder Sonderakten hingewiesen.

Festlegungen zukünftiger Unterhaltungspflichtiger und zukünftiger Eigentümer sind nicht Bestandteil der Planfeststellung und werden spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage

Plan nach § 41 FlurbG

2 Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Verfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere VdAF (Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
 - nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
 - vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.
- c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
Feldwege:	
W	Wirtschaftsweg
WW/ Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg
Waldwege:	
FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

R	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999, Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PE)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
TLw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt

(Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

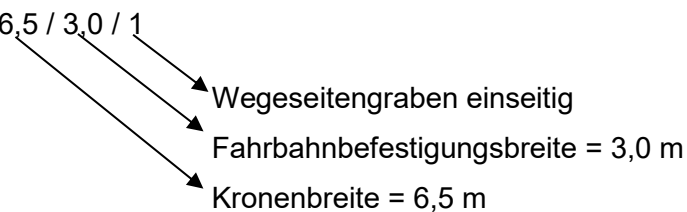
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

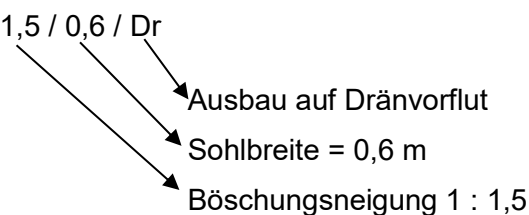
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

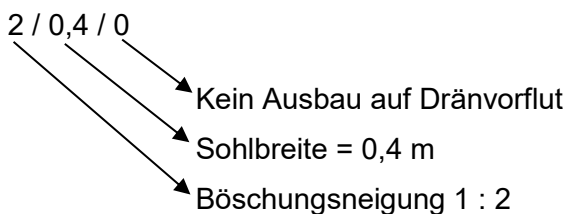
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang

Ausbau auf Dränvorflut

Sohlbreite unregelmäßig

Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600
Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30
Brückenklasse = 30/30
lichte Höhe = 2,0 m
lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30
Brückenklasse = 30/30
Höhe = 2,0 m
Spannweite = 3,0 m

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

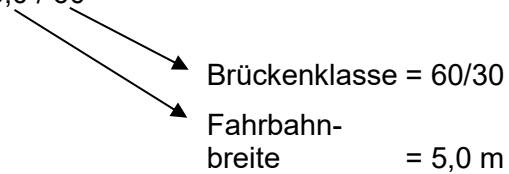
Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60



e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

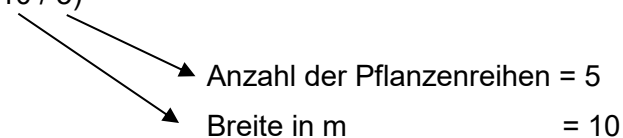
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

	Freitagstraße-Süd								
100.00	W	1.880 m	RQ 8,8-9,3 / 4,4-4,5 / 0-2 PB	1.880 m	RQ uv / 4,5 / uv SB (Bit)	Ja	500.00 (anteilig)	TG	
	Bergstraße								
101.10	W	750 m	RQ 6,0-7,3 / 3,1 / 1-2 Bit	750 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	Ja	500.00 (anteilig)	TG	2. Priorität
101.20	W	400 m	RQ 7,1-8,1 / 3,0 / 1 Bit	400 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	Ja	500.00 (anteilig)	TG	
101.30	W	700 m	RQ 6,9 / 3,0 / 1-2 Bit	700 m	RQ uv / 3,5 / uv LB (DoB)	Ja	501.00 (anteilig)	TG	2. Priorität
	Bahlmannschloot								
102.00	W	390 m	RQ 7,6-7,9 / 3,1-3,2 / 1-2 UB	390 m	RQ uv / 3,0 / uv EB (Sand)	Nein		TG	2. Priorität
	Jammertalschloot								
103.00	W	590 m	RQ 6,6-6,7 / 3,0-3,3 / 1 UB	590 m	RQ uv / 3,0 / uv EB (Sand)	Nein		TG	2. Priorität
	Rektor-Weiß-Straße								
104.10	W	670 m	RQ 7,9-10,8 / 3,0-3,1 / 2 Bit	670 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	Ja	500.00 (anteilig)	TG	2. Priorität
104.20	W	310 m	RQ 7,9-8,8 / 2,9-4,0 / 2 UB	310 m	RQ uv / 3,0 / uv EB (Sand)	Nein		TG	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

105.00	Boarenburg	W	410 m	RQ 6,9-8,8 / 3,9 / 1 Bit	410 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	Ja	501.00 (anteilig)	TG	2. Priorität
106.10	Jakobstraße	W	1.100 m	RQ 7,6-7,9 / 3,7-3,8 / 0-2 PB	1.100 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	Ja	500.00, 501.00 (jeweils anteilig)	TG	Anlage einer Aus- weichstelle in bi- tuminöser Befesti- gung, ca. 60 m²
106.20		W	1.680 m	RQ 7,8-8,4 / 3,7 / 1-2 PB	1.680 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	Ja	500.00 (anteilig)	TG	Anlage einer Aus- weichstelle in bi- tuminöser Befesti- gung, ca. 60 m²
107.00				E.Nr. entfällt						
108.10	Forststraße	W	2.690 m	RQ 7,7-8,3 / 3,9-4,0 / 1-2 PB	2.690 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	Ja	500.00, 501.00 (jeweils anteilig)	TG	Anlage von vier Ausweichstellen in bituminöser Befesti- gung, ca. 4x60 m²
108.20		W	340 m	RQ 7,8-11,7 / 3,8 / 0-1 PB	340 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	Ja	500.00 (anteilig)	TG	2. Priorität

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

4 Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

500.00	Entwicklung von Extensivgrünland zur Bodenkompensation (Flächenpool)	Am	7,0 ha	Intensivgrünland	3.176 m² (Teilfläche innerhalb von Flur- stück 83/18)	Grünlandextensivierung mit Ziel „Entwicklung von Nass-, Feucht- und mesophilem Grünland entsprechend dem Kleinrelief“ im Flächenpool „Mühle Burlage“ der Ge- meinde Rhaderfehn	nein		Ge- meinde Rhader- fehn	Kompensationsbedarf für E.Nrn. 100.00, 101.10, 101.20, 104.10, 106.10, 106.20, 108.10, 108.20. <i>Anmerkung:</i> - Die Maßnahme wurde auf der gesamten Größe des Flurstücks umgesetzt, vgl. Spalte 3. - Die in Spalte 5 aufgeführ- ten Flächengrößen sind für die Kompensation der Ein- griffe des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich. - Das verbleibende Flächen- guthaben wurde bereits größtenteils durch die Ge- meinde Rhaderfehn ver- marktet.
501.00	Anlage einer Baumgruppe	Am		Intensivgrünland	24 Stk.	Anlage einer Baumgruppe	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nrn. 101.30, 105.00, 106.10, 108.10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

600.00	Anlage eines Nebengerinnes								
	Gm	0,54 ha	Extensivgrünland	0,09 ha,	Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes mit einer blänkenähnlichen Flachwasserzone,			Gemeinde Rhaderfehn	
				0,45 ha	extensive Grünlandnutzung				
601.00			E.Nr. entfällt						
602.00	Entwicklung von Extensivgrünland								
	Gm	1,57 ha	Acker	1,57 ha	extensive Grünlandnutzung und Anlage von Blänken unter Beachtung des Wiesenvogelschutzes			Gemeinde Rhaderfehn	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2823

Vereinfachte Flurbereinigung Burlage
Plan nach § 41 FlurbG

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

603.10	Entfernung von Störstrukturen in einem Wiesenvogellebensraum								
			E.Nr. entfällt						
603.20	Gm	600 m	Feldhecke	600 m	Beseitigung des beidseitigen Gehölzbestandes			Gemeinde Rhauderfehn	
604.00			E.Nr. entfällt						
605.00			E.Nr. entfällt						